

Parlamentarischer Vorstoss

2021/405

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Überführungen von Ober- und Unterboden auf Fruchtfolgeflächen
Urheber/in:	Markus Graf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Brunner Markus, Degen Michel, Erhart, Imondi, Karrer, Riebli, Ritter, Schneider, Strub, Weibel, Wunderer, Zimmermann
Eingereicht am:	10. Juni 2021
Dringlichkeit:	--

Momentan laufen in der Regierung und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft und in der kantonalen Baubranche Diskussionen bezüglich der Wiederverwertung von Baustoffen. Der Deponienotstand in unserem Kanton ist seit Jahren bekannt. So wird es immer schwieriger, im Baselbiet Aushubmaterial der verschiedenen Kategorien («Unverschmutzt Typ A», «Verschmutzt Typ B») zu entsorgen.

Momentan wird sauberes Aushubmaterial «Typ A» auf Deponien in die Kantone AG, BE und SO abgeführt. Dieser «Aushub-Export» erzeugt täglich tausende von LKW-Kilometern, die massiv vermindert werden könnten, wenn im Baselbiet eine grosse Deponie vorhanden wäre. Ein noch besserer Weg wäre die – in der Eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) unter Artikel 18 statuierte – möglichst vollständige Verwertung von abgetragenem Ober- und Unterboden. Gerade mit Blick auf den vieldiskutierten Klimawandel erscheint es mehr als fahrlässig, wertvollen und sehr fruchtbaren Boden mit enormem Aufwand einfach in einer Deponie zu entsorgen. Gerade das Oberbaselbiet mit seinen sehr flachgründigen, unebenen und eher schwach wachstumsfähigen Bodenschichten, würde sich für Bodenverbesserungs- und Re-kultivierungsprojekte geradezu anbieten. Die Deponierung von abgetragenem Ober- und Unterboden auf Fruchtfolgeflächen wertet nicht nur flachgründige Böden ökologisch auf, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz (Verbesserung der Nährstoffkreisläufe, CO₂-Speichermöglichkeiten, usw.). Für solche Vorgänge sieht die VVEA allerdings ein ordentliches Baubewilligungsverfahren vor.

Wenn geeigneter Boden anfällt, könnte solcher also schnell und fachgerecht an bereits geprüften und bewilligten Standorten eingebracht werden. Ziel muss eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten sein. Nur so besteht die Chance, hier einen wesentlichen Mosaikstein zu schaffen, der für unseren Kanton, in Koordination mit dem geplanten Baustoffkreislauf, einen möglichen Weg aus der bisher ungelösten Deponieproblematik darstellen könnte. **Aus diesem Grund, beantrage ich eine Verkürzung der Behandlungsfrist gemäss §45 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Landrates auf 3 Monate.**

Heute jedoch werden oftmals der Einfachheit halber, aus Zeitdruck, wegen mangelnder Vorabklärungen von geeigneten Standorten oder ganz einfach aus Kostengründen, fruchtbare Böden in einer Deponie entsorgt. Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die konkrete Prüfung und entsprechende Berichterstattung zu folgender Vorgehensweise:

- Meldung/Erhebung von möglichen Projekten für Bodenverbesserungsmassnahmen zusammen mit bzw. bei Landwirten, Unternehmen und weiteren Landeigentümern;
- Prüfung von konkreten Projekten durch die zuständigen kantonalen Ämter;
- Aufnahme der geeigneten und bewilligten Standorte in einen Pool;
- Sicherstellung der erforderlichen Qualität von eingebrachtem Material, Kontrolle der Überführungen durch den Kanton, Fruchtfolgeflächen dürfen nicht als günstiger Deponieraum missbraucht werden;
- Fachgerechter Aufbau der neuen Bodenbeschaffenheit in Zusammenarbeit mit Unternehmern und Landeigentümern;
- Regelung der anfallenden Finanzierungsfragen (Bodenverbesserungsmassnahmen anderer Art dürften mit Sicherheit deutlich teurer sein).